

Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung*

- Der Käufer erwirbt das Eigentum am gekauften Holz nach der Bezahlung. Bei der Abfuhr ist ein Nachweis über die Bezahlung mitzuführen.
- Mit der Bezahlung gehen Gefahr, Untergang und Verlust auf dem Selbstwerber über.
- Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf. Eine Weiterveräußerung ist ausgeschlossen.
- Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit max. 30 km/h befahren. Dies gilt nur an Werktagen mit dem im Vertrag benannten Fahrzeug.
- Bei dem Einsatz von Helfern oder Begleitpersonen stellt der Selbstwerber sicher, dass die Bedingungen von allen eingehalten werden.
- Die Entnahme von Baumteilen, Ästen und/oder Reisig mit einem Durchmesser kleiner als die Aufarbeitungsgrenze ist verboten
- Aufgearbeitetes Holz darf nur entlang ausgewiesener Plätze gelagert werden. Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist verboten.
- Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege, Maschinenwege und von der Befahrung freigegebener Rückegassen ist verboten.

Grundlagen der DSGVO

§13 Datenschutzgrundverordnung: „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrages verarbeitet Landesforsten Rheinland-Pfalz Daten von Ihnen. Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach §13 DSGVO:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:
Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF)
Le Quartier Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF)
Le Quartier Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße
- Zweck der Verarbeitung:
Vertragsabwicklung und Rechnungstellung
- Rechtsgrundlage:
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b und c DSGVO
- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Maßstab für die Dauer der Speicherung sind die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Im Hinblick auf zukünftige Käufe werden die Daten über den Einzelfall hinaus gespeichert
- Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben

Sie haben folgende Rechte bzgl. DSGVO:

- Ein Recht auf Auskunft der von der ZdF verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Das Recht auf Berichtigung, sofern die Angaben nichtzutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Dieser Anspruch hängt aber davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
- Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Das Recht der Verarbeitung der Daten zu widersprechen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. 06131 208 24 49

Fax. 06131 208 24 97

Email: poststelle@datenschutz.rlp.de

Weitere Informationen zum Datenschutz stehen Ihnen auf der Homepage unter www.wald-rlp.de (Rubrik „Datenschutz“) zur Verfügung.

Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber*

- Von gefährlichen Forstarbeiten sind ausgeschlossen: Personen mit körperlichen / geistigen Mängeln, Pers. unter 18 J., werdende Mütter, alkoholisierte Pers.
- Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nur tagsüber an Werktagen und bei guten Sicht- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.
- Ein sicherer Stand bei der Arbeit und / oder die Rettung bei einem Unfall muss gewährleistet sein.
- Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig.
- Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich.
- Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Weitere Gefahren sind zu beachten.
- Beim Spalten mit einem (Spalt-)Hammer oder einer Axt mit metallhaltiger Schlagfläche dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.
- Motorsägen dürfen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen.
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten.
- Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand.
- Die gültigen einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten und es ist sich so zu verhalten, dass die Sicherheit aller stets gewährleistet ist.

Besuchen Sie auch unseren
Brennholz-Online Shop
mit allen aktuellen Angeboten auf der Website des Forstzweckverbandes unter „Holzverkauf“ → „Online Shop“



Kontakt:

Forstrevier/Forstzweckverband Klausen
Eberhardstr. 3
54524 Klausen

Telefon: 06578/209
Fax: 06578/98 44 38

Website: forstrevier-klausen.webnode.com

**Die auf diesem Merkblatt aufgeführten Informationen dienen lediglich zur Orientierung und können auf der Website des Forstzweckverbandes im Detail nachgelesen werden. Rechtlich gelten die Bestimmungen, wie sie im Verkaufsvertrag aufgeführt sind.*

Merkblatt für Brennholz- Selbstwerber



**Forstzweckverband
Klausen**

Stand Januar 2019